

Mindestqualitätsanforderungen

Im Rahmen eines Fortbildungsseminars zum Thema „Individuelle Förderung“ konnten sich die Teilnehmer/innen auf folgende Mindestqualitätsanforderungen für einen individuellen Förderplan einigen:

1. persönliche Daten des Jugendlichen (einschließlich der Selbsteinschätzung des Jugendlichen)
2. Informationen zum schulischen Bildungsweg und zu beruflichen Vorerfahrungen
3. Kompetenzen / Defizite
4. Zielsetzung (kognitive, affektive und soziale Fern- und Nahziele)
5. Indikatoren und Ergebnisse
6. pädagogische Methoden und Maßnahmen
7. Verantwortliche zur Umsetzung der Methoden und Maßnahmen
8. zeitlicher Rahmen
9. Transparenz der Prozesse (für das Team, für Kooperationspartner, wenn notwendig; z.B. Erzieher/innen vom Wohnheim, für den Jugendlichen mit schriftlichem pädagogischem Vertrag)
10. Reflexion des Förderprozesses (Auswertung im Team und mit Jugendlichen)
11. neue Zielstellung